

Stand 10.05.2020

## **Hygieneschutzmaßnahmen beim Flugbetrieb mit den Dgfc- Vereinsfliegern sind von jedem Nutzer zwingend einzuhalten !**

Ab Mo. 11.05.2020 können wir wieder Fliegen unter Einhaltung der aktuellen Hygieneschutzvorgaben. Für den Passagier- sowie Schulungs- und Praxisprüfungsflüge gelten die gleichen Schutzmaßnahmen wie bei den Fahrschulen.

- Passagierflüge Schulungsflüge und praktische Prüfungsflüge sind nur für die Dauer von **höchstens 60 Minuten** erlaubt.
- Pilot / Passagier sowie Fluglehrer / Schüler müssen eine Mund und Nasenschutzmaske tragen.
- Körperkontakt ist auf das **Minimum** zu reduzieren
- Keine Maskenpflicht für Pilot und Passagier aus dem eigenen Hausstand (> 60 Min.)
- Der verantwortliche Pilot muss bei der Desinfektion des Flugzeuges die Vorgaben in der Klarliste (befindet sich im Flieger) einhalten.
  
- Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes muss die Distanzregeln eingehalten werden **> 1,5 Meter**
  
- Flugsport darf nur durchgeführt, werden wenn kein Infektionsverdacht vorliegt.
- Personen mit erkennbaren Symptomen sind vom Flugbetrieb auszuschließen.
- Bei Infektionsverdacht ist die Teilnahme der Person/Personen am Flugbetrieb sofort auszusetzen, die zuständigen Behörden sind umgehend mit den entsprechenden erforderlichen Informationen zu benachrichtigen.

Sobald es Änderungen gibt, werden wir euch dies sofort mitteilen !

Der Vorstand des DGFC Rottal - Inn e.V.